



(nur für Personen, die bereits als Nachweisberechtigte für Brandschutz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem gleichgestellten Staat niedergelassen sind und dort eine der bayerischen Nachweisberechtigung für Brandschutz **vergleichbare Berechtigung mit vergleichbaren Anforderungen** besitzen)

## über die Aufnahme einer Tätigkeit als Nachweisberechtigten für den Brandschutz nach Art. 62 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. Art. 61 Abs. 6 BayBO vom 14.08.2007 (GVBI Seite 588) in der Fassung vom 22.12.2009 (GVBI Seite 630)

Hiermit zeige ich mein erstmaliges Tätigwerden als Nachweisberechtigter für den vorbeugenden Brandschutz nach Art. 62 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. Art. 61 Abs. 6 BayBO an.

### ① Angaben zur Person

1.1 Name: \_\_\_\_\_ 1.2 Vorname (Rufname): \_\_\_\_\_

1.3 Akademische Grade, Dienstbezeichnungen, Titel:  
\_\_\_\_\_

#### 1.4 Anschrift Privat:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Internet

**Büro/Firma:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Internet

Ich wünsche unter folgender Anschrift im Verzeichnis der Bayerische Ingenieurekammer-Bau nach Art. 62 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. Art. 61 Abs. 6 BayBO eingetragen zu werden.    Privatanschrift    Büro/Firma.

1.5 Geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

1.6 Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

## ② Angaben zur bestehenden Berechtigung

- 2.1 Ich bin in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft gleichgestellten Staat als Nachweisberechtigter für vorbeugenden Brandschutz niedergelassen.  
Staat der Niederlassung: \_\_\_\_\_
- 2.2 Ich besitze eine vergleichbare Berechtigung.
- 2.3 Für diese Berechtigung musste ich vergleichbare Anforderungen erfüllen (Bauvorlageberechtigung, Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Brandschutz; Art. 62 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayBO).
- 2.4 Ich habe noch in keinem anderen deutschen Bundesland mein Tätigwerden als Nachweisberechtigter für vorbeugenden Brandschutz angezeigt (falls doch, ist eine weitere Anzeige gegenüber der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau nicht erforderlich).

## ③ Folgende notwendige Unterlagen (Anzahl: ) füge ich bei:

- 3.1 Nachweis darüber, dass im Staat der Niederlassung für die Tätigkeit als Nachweisberechtigter für Brandschutz mindestens die Voraussetzungen des Art. 62 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayBO erfüllt werden mussten (Bauvorlageberechtigung, Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Brandschutz).
- 3.2 Bescheinigung des betreffenden Staates (nicht älter als 3 Monate), dass die Niederlassung als Nachweisberechtigter für Brandschutz rechtmäßig ist und die Tätigkeit als Nachweisberechtigter für Brandschutz nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.

## ④ Bestätigung der Anzeige

Ich beantrage eine Bestätigung über diese Anzeige des erstmaligen Tätigwerdens als Nachweisberechtigter (Gebühr 30,- €)

**Hinweis:** Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau kann die Tätigkeit als Nachweisberechtigter für den Brandschutz untersagen, wenn die unter Punkt 2.1 - 2.3 genannten Voraussetzungen nicht vorliegen. In diesem Fall wird eine Gebühr von 295,- € fällig.

## ⑤ Gebühren (Gemäß § 8 der Gebührenordnung vom 24.04.2008, StAnz.Nr. 19/2008 vom 09.05.2008, zuletzt geändert am 22.04.2010, StAnz. Nr. 17/2010 vom 30.04.2010)

- 5.1 Für die Bestätigung der Anzeige nach Punkt 4 fällt eine Gebühr von 30,- € an (§ 13 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 GO).
- 5.2 Für das Untersagen der Tätigkeit als Nachweisberechtigter für Brandschutz wird eine Gebühr von 295,- € erhoben (§ 8 Abs. 6 Satz 2 GO).

## ⑥ Erklärungen

Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Anzeigenden)